

CP / PF 246 - 1951 Sion
☎ 027 327 22 63
Fax 027 327 22 79
info@cpauto.ch
IBAN CH92 0900 0000 1900 8318 2

Sitten, den 4. Dezember 2023

pv

Arbeitsbedingungen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitunterzeichner des Gesamtarbeitsvertrags der Automobilbranche des Kantons Wallis (GAV), d.h. die Stellvertreter der Arbeitgeber, die Walliser Sektion des AGVS Autogewerbeverband der Schweiz, und die Stellvertreter der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften SCIV, SYNA und UNIA, haben am 8. November 2023 die folgenden Beschlüsse getroffen.

Dauer und Flexibilität der Arbeitszeit (Anhang Art. 1 al. 6)

Der Pikettdienst wird mit mindestens Fr. 150.00 / Woche entschädigt.
Vorbehalten bleiben bereits erworbene günstigere Bedingungen.

Ferien (Anhang Art. 2)

- Das Anrecht auf Ferien (GAV Art. 10) ist wie folgt geregelt:
 - 5 Wochen und 4 Tage pro Jahr bis und mit dem Jahr des 20. Geburtstages,
 - 4 Wochen und 4 Tage pro Jahr ab dem 20. Geburtstag folgendem 1. Januar,
 - 5 Wochen und 4 Tage pro Jahr ab dem 50. Geburtstag folgendem 1. Januar.
- Die Ferienentschädigung für im Stundenverhältnis entlohnte Arbeitnehmer entspricht 10.80% des Bruttolohnes für 4 Wochen und 4 Tage Ferien und 12.78% für 5 Wochen und 4 Tage.
Ab 2025 wird für alle Kategorien 1 zusätzlicher Tag gewährt. Die Zulage für Stundenlohnbezieher beträgt dann 11 % bzw. 1.,22 %.

Reallöhne (Anhang Art. 7)

Rücksichtnehmend auf den Landesindex der Konsumentenpreise von 114.5 per 31. Oktober 2023, haben die GAV-Mitunterzeichner eine Lohnerhöhung von 2.3% ab dem 1. Januar 2024 beschlossen.

Alle GAV-Minimallöhne werden um Fr. 110.00/Monat erhöht.

Der Lohn von Arbeitnehmern, die die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden haben, aber die Praxis bestanden haben und sich auf eine neue Prüfung vorbereiten, darf nicht weniger als Fr. 13.00 pro Stunde betragen.

Alle diese Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Validierung durch das SECO

Diese Entscheidungen und den neuen Anhang finden Sie auf der Internetseite der Walliser Sektion des AGVS (www.upsa-vs.ch), unter «Gesamtarbeitsvertrag».

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie diese Informationen Ihren Mitarbeitern zur Kenntnis bringen und diese Regelungen in Ihrer Unternehmung einführen. Wir nutzen diese Gelegenheit aus, um Ihnen sowie Ihren Mitarbeitern frohe Weihnachtsfeste und ein sehr schönes neues Jahr zu wünschen.

Gerne stehen wir zu Ihrer Verfügung, falls Sie weitere Informationen wünschen.

Mit freundlichen Grüssen
PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION DER
AUTOMOBILBRANCHE DES KANTONS WALLIS